



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0776 Status: öffentlich Datum: 08.10.2009		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.10.2009	Schulausschuss			
21.10.2009	Kreisausschuss			
22.10.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

**Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- zusätzliche Gesamtschulangebote**

Sachverhalt:

Nachdem der Landesgesetzgeber die Errichtung neuer Gesamtschulen durch Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) seit 01.08.2008 grundsätzlich wieder ermöglicht hat, ist im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) an verschiedenen Schulstandorten der Wunsch geäußert worden, die derzeit bestehende Hauptschule und Realschule bzw. zusammengefasste Haupt- und Realschule zugunsten einer am selben Standort zu errichtenden KGS oder IGS aufzuheben.

Was die Errichtung neuer Gesamtschulen betrifft, hat zunächst der Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung sowie als gesetzlicher Schulträger für den Sekundarbereich I eine Entscheidung zu treffen, ob und für welche Standorte er bei der Landesschulbehörde eine Genehmigung beantragt. Der Landkreis hat hierbei im Rahmen des Antragsverfahrens das Bedürfnis für die Errichtung neuer Gesamtschulen darzulegen. Die derzeit maßgeblichen Genehmigungsvoraussetzungen (Stand: 22.09.2009) sowie der Ablauf des Verfahrens sind aus der **Anlage 1** ersichtlich.

In seiner Sitzung vom 09.10.2008 hatte der Kreisausschuss zunächst Anträgen der Gemeinde Gnarrenburg und der Samtgemeinden Sittensen und Bothel auf Erlaubnis zur Durchführung von Elternbefragungen zur Feststellung des Bedürfnisses für die Einrichtung von Gesamtschulen - beschränkt auf das jeweilige Gemeindegebiet - zugestimmt.

Trotz relativ hoher Zustimmungsqoten ergab sich nach Auswertung der in der Samtgemeinde Bothel und der Gemeinde Gnarrenburg erzielten Befragungsergebnisse keine Aussicht auf eine Genehmigung für die Errichtung einer Gesamtschule, da die Jahrgangsstärken im eigenen Bereich deutlich nicht ausreichen, um die Genehmigungsvoraussetzungen zu erfüllen. Für den Schulstandort Sittensen wurde - entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2009 - auf der Grundlage der Befragung durch die Samtgemeinde - ein Antrag auf Feststellung des Bedürfnisses auf Errichtung einer KGS zum Schuljahr 2009/10 gestellt. Hierauf hat die Landesschulbehörde allerdings mit Anhörungsschreiben vom 31.03.2009 mitgeteilt, dass sie die Genehmigungsvoraussetzungen für nicht gegeben erachte und eine Ablehnung des Antrags beabsichtige.

Nach vorheriger Beteiligung sämtlicher kreisangehöriger Samt- und Einheitsgemeinden hat der

Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.05.2009 dann folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) verfolgt mit einer kreisweiten Elternbefragung das Ziel der Errichtung zusätzlicher Gesamtschulangebote.
2. Im Rahmen der Elternbefragung wird das Bedürfnis für die Errichtung der folgenden neuen Gesamtschulen ermittelt:
 - Gemeinde Gnarrenburg: KGS
 - Samtgemeinde Bothel: IGS
 - Samtgemeinde Selsingen: KGS
 - Samtgemeinde Fintel: IGS
 - Samtgemeinde Sittensen: KGS
 - Stadt Visselhövede: IGS
3. Im Rahmen der Elternbefragung beantragt der Landkreis Rotenburg (Wümme) bei den benachbarten Schulträgern die Zustimmung, den Elternwillen auch in den an das Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) angrenzenden Bereichen zu ermitteln.
4. Zur Feststellung des Bedürfnisses für die Errichtung neuer Gesamtschulen zum Schuljahr 2010/11 führt der Landkreis die kreisweite Befragung zu Beginn des Schuljahres 2009/10 unter den Erziehungsberechtigten der Grundschüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 durch - einschließlich der Bereiche Tarmstedt und Sittensen.
5. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die Form, Inhalt und Auswertung der kreisweiten Elternbefragung gemeinsam mit der Verwaltung und der Landesschulbehörde gestaltet. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Frau Friedegund Müller und den Abg. Frick und Ringe.

Im Hinblick auf die durchzuführende kreisweite Elternbefragung wurde mit der Landesschulbehörde abgesprochen, die Befragungsergebnisse abzuwarten und den Antrag auf Errichtung einer KGS am Schulstandort Sittensen zunächst ruhen zu lassen.

Rahmendaten der kreisweiten Erhebung

Am 05.08.2009 wurden insgesamt ca. 7.400 Fragebögen einschließlich einer Elterninformation hierzu an die 41 öffentlichen Grundschulen im Bereich des Landkreises sowie an die Montessori Schule in Rotenburg (Grundschule in freier Trägerschaft) verteilt. Darüber hinaus erhielten auch die Erziehungsberechtigten der Sprachheilklassen 1 und 2 an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven Gelegenheit, ihre Wünsche zu äußern. Die Schüler(innen) der Montessori Schule sowie der Sprachheilklassen wurden im Rahmen der Auswertung der Befragung bei der jeweiligen Herkunftsgemeinde der Schüler mit berücksichtigt.

Die Schulen wurden um die Verteilung der Fragebögen an die Eltern, das Wiedereinsammeln und die Rückgabe an den Landkreis gebeten. Aufgrund der engen Zeitplanung war für die Rückgabe der Bögen durch die Eltern der 20.08.2009 vorgesehen. Die Schulen wurden um Rückgabe der wieder eingesammelten Bögen bis zum 26.08.2009 gebeten. Es wurde dann noch eine Nachfrist bis zum 27.08.2009 eingeräumt, mit der Maßgabe, dass die Eltern die Fragebögen auch direkt an den Landkreis senden konnten. Mit der Auswertung der Rückläufer beim Landkreis konnte schließlich am 31.08.2009 begonnen werden.

Hierbei ergab sich zunächst folgende - erfreulich hohe - Beteiligungsquote:

Grundschüler(innen) Klassen 1 - 4 im Schuljahr 2009/10 insgesamt	7.336
Zurückgegebene Fragebögen	5.445
Umfragebeteiligung kreisweit insgesamt	74,2 %

In Bezug auf die grundsätzliche Auswahl der Beschulung in einer Gesamtschule ergibt sich folgendes Bild:

Grundschüler(innen) Klassen 1 - 4 im Schuljahr 2009/10 insgesamt	7.336
Grundsätzliche Auswahl der Schulform Gesamtschule (IGS oder KGS)	3.189
Dies entspricht einem kreisweiten Anteil von	43,5 %

Die Landkreise Soltau-Fallingb., Harburg und Stade haben inzwischen die schriftlich geäu-

ßerte Bitte des Landkreises Rotenburg (Wümme) um die Erlaubnis zur Durchführung einer Elternbefragung in den an die potentiellen Gesamtschulstandorte angrenzenden Bereichen abschlägig beschieden. Begründet wird diese ablehnende Haltung im Wesentlichen mit eigenen Planungen und Überlegungen zur Weiterentwicklung der Schulstruktur.

Ergebnisse der Elternbefragung im Einzelnen

Anhand dieser Auswahlentscheidungen wurde für jeden der im Fragebogen aufgeführten Schulstandorte eine tabellarische Übersicht erstellt, in der die in den kommenden Jahren zu erwartende Anzahl von Schülerinnen und Schülern dargestellt ist (**Anlagen 4.1 - 4.7**). Es handelt sich bei dieser Darstellung um eine **Maximalbetrachtung**, d.h. es sind sämtliche auf den jeweiligen Standort entfallenen Erst-, Zweit- und Drittwünsche zusammengefasst worden, um beurteilen zu können, welche Schülerzahl maximal an diesem Standort erwartet werden kann (Lediglich die neben einem Erstwunsch KGS Tarmstedt geäußerten Zweit- und Drittwünsche wurden hierbei nicht weiter berücksichtigt, da die KGS Tarmstedt weiterhin fortbesteht). Dies bedeutet, dass Kinder deren Eltern neben einem Erstwunsch auch einen Zweit- oder Drittwunsch genannt haben, in dieser ersten Betrachtung an zwei oder drei Standorten gleichzeitig erfasst werden.

Unter Verweis auf die Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) wird seitens der Landesschulbehörde der Nachweis einer ausreichenden Schülerzahl für einen Zeitraum von mindestens 14 Jahren gefordert (siehe Hinweise, **Anlage 1**).

Erläuterung des Aufbaus der Schulstandorttabellen (Anlagen 4.1 - 4.7)

In den mit **Nr. 1** markierten Zeilen werden

- in den Jahren (Spalten) 1 - 4 die Stärke der Grundschuljahrgänge zum Zeitpunkt der Befragung sowie
 - in den Jahren (Spalten) 5 - 10 die Stärke der Geburtenjahrgänge im jeweiligen Gemeindegebiet
- aufgeführt.

- Für die Jahre (Spalten) 11 - 14 (derzeit noch ungeborene Kinder) erfolgt eine Prognose der Jahrgangsstärken entsprechend dem Durchschnitt der Jahre (Spalten) 7 - 10.

In den mit **Nr.2** gekennzeichneten Zeilen sind

- in den Jahren 1 - 4 die tatsächlich für den Schulstandort im jeweiligen Gemeindebereich getroffenen Erst-, Zweit- und Drittwünsche dargestellt. Aus der Gegenüberstellung der Schuljahrgangsstärken in Zeile **Nr. 1** und der insgesamt auf diesen Schulstandort entfallenden Auswahlentscheidungen ergibt sich die hierunter in der mit **Nr. 3** gekennzeichneten Zeile aufgeführte durchschnittliche Zustimmungquote (in %).
- Unter Anwendung dieser Quote auf die folgenden in Zeile **Nr. 1** aufgeführten Geburtenjahrgangsstärken ergeben sich die in Zeile **Nr. 2** in den Jahren 5 - 14 aufgeführten weiteren, für eine Gesamtschule zu erwartenden Schülerzahlen.

Die Zeile am Fuß der Tabelle („KGS/IGS ... gesamt“) gibt als Summe der Zeilen **Nr. 2** die für den jeweiligen Schulstandort in den nächsten 14 Jahren maximal zu erwartende Schülerzahl wieder.

Maßgebliche Genehmigungsvoraussetzung für die Errichtung einer KGS ist neben der 4-Zügigkeit der Schule die dauerhafte Prognose zweier Gymnasialzüge mit einer Rechengröße von 27 Schülern pro Zug (= insgesamt 54 Gymnasialschüler pro Jahrgang).

Die Gymnasialquoten der 13 Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) ergeben sich aus **Anlage 3**.

Eine wohnortnahe gymnasiale Beschulung führt erfahrungsgemäß zu einem Anstieg der Gymnasialquote. So lag z.B. die Gymnasialquote im Bereich der Samtgemeinde Sittensen im Schuljahr 2006/07, als die Außenstelle des St.-Viti-Gymnasiums dort 2-zügig betrieben wurde, bei ca. 45 %, während die Quote nach Schließung der Außenstelle jetzt wieder auf ca. 35 % zurückgegangen ist. Auch im Bereich der Samtgemeinde Sottrum wird seit Errichtung des Gymnasiums eine kontinuierlich hohe Gymnasialquote erreicht. Im Rahmen der tabellarischen Berechnung

der Schülerzahlen für die KGS-Schulstandorte ist aus diesem Grunde für die Bereiche Selsingen und Sittensen ein im Vergleich zur durchschnittlichen Gymnasialquote der letzten 6 Jahre um ca. 10 % erhöhter Wert zugrundegelegt worden. Für den Standort Gnarrenburg erfolgte eine noch etwas höhere Anpassung (ca. 15 %) der bisherigen durchschnittlichen Quote, da diese mit bislang nur ca. 25 % die kreisweit niedrigste Quote darstellt.

In den Tabellen der KGS-Schulstandorte sind die Gymnasialquoten in den mit **Nr.4** markierten Zeilen aufgeführt. Durch Anwendung dieser Quoten auf die in den Zeilen **Nr. 2** dargestellten Gesamtschülerzahlen ergibt sich der in den Zeilen **Nr. 5** aufgeführte Gymnasialschüleranteil. Diese Anteile sind dann am Fuß der Tabelle in der Zeile „davon Gymnasialschüleranteil“ aufsummiert.

Da der Gymnasialschüleranteil im Rahmen der Errichtung einer IGS keine Rolle spielt, ist eine Betrachtung der Gymnasialquote in den Tabellen der IGS-Schulstandorte nicht enthalten. Hier ist allein die gesamte Jahrgangsstärke einer IGS maßgebend.

IGS-Schulstandorte

Lauenbrück und Visselhövede (Anlagen 4.6 und 4.7)

Wie aus den Tabellen ersichtlich, wird die nach der VO-SEP erforderliche Schülerzahl von 130 pro Jahrgang (5 Züge zu je 26 Schülern) an den Standorten Lauenbrück und Visselhövede selbst bei Berücksichtigung sämtlicher auf diese Standorte entfallenden Erst-, Zweit- und Drittwünsche deutlich nicht erreicht. Selbst im Falle einer Absenkung der Mindestzügigkeit auf 4 Züge (= 104 Schüler pro Jahrgang) bliebe ein Antrag auf Errichtung einer IGS von vornherein ohne Aussicht auf Erfolg. Auch unter zusätzlicher Berücksichtigung einer seitens der Arbeitsgruppe Pro IGS Visselhövede vorgelegten Liste von Eltern aus dem Bereich Soltau-Fallingb., die erklären, ihr Kind im Falle der Errichtung einer IGS in Visselhövede dort anmelden zu wollen, ergibt sich hier im übrigen kein anderes Bild. Es handelt sich hierbei um insgesamt 36 Kinder der derzeitigen Klassen 1 - 4, d.h. im Schnitt um 9 Kinder pro Jahrgang. Auch bei Berücksichtigung dieser zusätzlichen Schüler käme der Standort Visselhövede langfristig nur auf Jahrgangsstärken von ca. 80 Kindern.

Bothel (Anlage 4.5)

Wie aus der Tabelle ersichtlich hat die Elternbefragung ergeben, dass die erforderliche 5-Zügigkeit zumindest in der Maximalbetrachtung für diesen Standort in den ersten 6 Jahren des Betriebes einer IGS erreicht würde (bei einer leichten Unterschreitung im 3. Jahr). In den anschließenden 4 Jahren wird die Schülerzahl dann allerdings aufgrund der schwächeren Geburtenjahrgänge nur noch einmal knapp erreicht. Im Schnitt der letzten 4 erfassten Jahrgänge ergibt sich eine Schülerzahl von maximal 120 pro Jahrgang. Unter Berücksichtigung der in der **Anlage 6** dargestellten Entwicklung der Zu- und Fortzüge für den Bereich der Samtgemeinde Bothel sind hier derzeit auch kein Steigerungspotential ersichtlich.

Unter Berücksichtigung der derzeit maßgeblichen Vorgaben der VO-SEP bliebe auch ein Antrag auf Errichtung einer IGS am Standort Bothel damit - trotz der vergleichsweise höheren Schülerzahl - ohne Aussicht auf Erfolg.

KGS-Schulstandorte

Gnarrenburg (Anlage 4.1)

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wird die nach der VO-SEP erforderliche Anzahl an Gymnasialschülern an einer KGS Gnarrenburg von 54 pro Jahrgang (2 Züge zu je 27 Schülern) selbst bei Berücksichtigung sämtlicher auf diese Standorte entfallenden 1., 2. und 3. Wünsche und bei zusätzlicher Berücksichtigung einer erhöhten Gnarrenburger Gymnasialquote von 40 % deutlich nicht erreicht.

Ein Antrag auf Errichtung einer KGS am Standort Gnarrenburg hätte damit keinerlei Aussicht auf Erfolg.

Selsingen (Anlage 4.2)

Am Standort Selsingen würde die erforderliche 2-Zügigkeit im Gymnasialbereich zwar in den ersten 3 Jahren noch erreicht. In den Folgejahren ist allerdings auch für Selsingen festzustellen, dass bei Berücksichtigung sämtlicher auf diesen Standort entfallenden Erst-, Zweit- und Drittwünsche sowie bei zusätzlicher Berücksichtigung einer deutlich erhöhten Gymnasialquote eine Schülerzahl von 54 in den gymnasialen Zweigen einer KGS mittel- und langfristig deutlich nicht erreicht würde.

Auch für den Schulstandort Selsingen bliebe ein Antrag auf Errichtung einer KGS damit erfolglos.

Sittensen (Anlage 4.3)

Für den Standort Sittensen ist zunächst festzustellen, dass in den ersten 7 Jahren des Schulbetriebs eine ausreichende Schülerzahl prognostiziert werden kann, um zwei gymnasiale Züge innerhalb einer voraussichtlich 5-zügigen KGS zu gewährleisten. Die derzeitigen Vorgaben der VO-SEP wären damit über die 6-jährige Übergangszeit hinaus, in der eine KGS bis einschließlich des 10. Jahrgangs aufgewachsen wäre, eingehalten.

Erst das nachfolgende 8. Jahr bringt dann einen Ausreißer nach unten, was die Stärke des Geburtenjahrgangs in der Samtgemeinde betrifft, bevor in den folgenden beiden Jahren wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist. So wird zwar auch in der langfristigen Prognose die geforderte 4-Zügigkeit deutlich erreicht. Allerdings wird - wenn man einzig die Ergebnisse dieser Elternbefragung heranzieht - die Gymnasialschülerzahl von 54 pro Jahrgang zumindest langfristig knapp verfehlt.

Aus folgenden Gesichtspunkten heraus erscheint allerdings gleichwohl auch die langfristige Prognose zweier gymnasialer Zweige an einer KGS in Sittensen sachgerecht:

- Ausweislich der als **Anlage 6** beigefügten Übersicht des LSKN über die Zu- und Fortzüge ist die Zahl der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen auch bei einer derzeit allgemein eher rückläufigen Bevölkerungsentwicklung weiterhin im Wachsen begriffen. Es besteht hier zudem die durchaus realistische Erwartung, dass es der Samtgemeinde Sittensen nach Fertigstellung des 3-spurigen Ausbaus der A1 gelingen wird, Interessenten für die vielfältigen bereits ausgewiesenen Baugebiete in Sittensen selbst sowie in anderen Bereichen der Samtgemeinde zu gewinnen. Mit einem Zuzug insbesondere von Familien geht erfahrungsgemäß auch ein Anstieg der Schülerzahlen einher. Dieses Entwicklungspotential wurde bereits im Rahmen der ersten Antragstellung für die Errichtung einer KGS in Sittensen mit der Landeschulbehörde erörtert. Hierbei wurde seitens der Landeschulbehörde die Bereitschaft signalisiert, im Antragsverfahren hierauf fußende, leicht erhöhte Jahrgangsstärken zu akzeptieren, wenn auch tatsächlich konkretes Bauland ausgewiesen ist und die Hoffnung auf einen Anstieg des Zuzugs auch aufgrund realer Faktoren (wie hier der Autobahnausbau) gerechtfertigt erscheint. Beides ist bezogen auf den Standort Sittensen der Fall.
- Für den Großteil der Erziehungsberechtigten der Grundschüler im Bereich der Samtgemeinde Sittensen bedeutete die nunmehr durchgeführte kreisweite Elternbefragung bereits die 3. Befragung nach dem Wunsch für die weitere Beschulung ihrer Kinder beim Übergang in Klasse 5 innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne. Die noch nicht lange zurückliegende 2. Befragung hatte hier eine Zustimmungsquote zum Besuch einer KGS von 91% ergeben. Die Zugrundelegung dieser Quote im Rahmen des weiteren Antragsverfahrens war seitens der Landeschulbehörde zwischenzeitlich auch bereits akzeptiert worden. Im Rahmen der nunmehr durchgeführten kreisweiten Elternbefragung musste dann allerdings auch in den Grundschulen im Bereich Sittensen noch einmal der Elternwille ermittelt werden, da es zu erfragen galt, inwieweit sich aus dem Bereich Sittensen Elternwünsche in Bezug auf die neu zur Auswahl stehenden Schulstandorte ergeben könnten, hierbei insbesondere der benachbarte IGS-Standort Lauenbrück. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei 3 Befragungen innerhalb so kurzer Zeit eine Befragungsmüdigkeit eintritt. So lag die Zustimmungsquote nunmehr zwar mit 82% wiederum recht hoch, der Wert von 91% aus der vorangegangenen Befragung konnte allerdings - nachvollziehbarer Weise - nicht mehr erreicht werden. Gleichwohl spricht einiges dafür, dass die weitere Zugrundelegung der vor-

dem ermittelten höheren Zustimmungquote durchaus sachgerecht erscheint, da dem Faktor Wohnortnähe bei der Auswahl der Schule eine erhebliche Bedeutung zukommt. So wird diese Quote z.B. im Bereich der KGS Tarmstedt regelmäßig sogar überschritten.

Die beiden vorgenannten Faktoren wurden in die als **Anlage 7** beigefügte modifizierte Tabelle für den Schulstandort Sittensen eingearbeitet. Auch bei Berücksichtigung einer nur moderat erhöhten Schülerzahl infolge Einwohnerwachstums zeigt sich hier, dass auch langfristig eine Beschulung zweier gymnasialer Zweige in einer KGS Sittensen durchaus realistisch ist.

Tarmstedt (Anlage 4.4)

Die Übersicht über die zugunsten des bereits bestehenden KGS-Standortes in Tarmstedt getroffenen Auswahlentscheidungen der Eltern ist nur insoweit aussagekräftig, als erkennbar wird, aus welchen Bereichen außerhalb Tarmstedts dieser Schulstandort in Betracht gezogen wird. Die Zustimmungquote von nur 66,3 % steht im krassen Gegensatz zum regelmäßigen Besuch der Schule von ca. 95 % der Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde und ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Tarmstedter und Wilstedter Grundschulleitern angesichts der ja bereits erfolgreich laufenden KGS einschließlich gymnasialer Oberstufe zum Teil auf die Abgabe eines Votums verzichtet haben.

Beschlussvorschlag:

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt bei der Landesschulbehörde die Errichtung einer KGS am Schulstandort Sittensen zum Schuljahr 2010/11. Der bereits für den Schuljahresbeginn 2009/10 gestellte Antrag bleibt insoweit aufrechterhalten und wird entsprechend ergänzt.
- Für die übrigen im Rahmen der kreisweiten Elternbefragung zur Auswahl gestellten Schulstandorte wird von einer Antragstellung abgesehen.

Luttmann